

# Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 14

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527698>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

<p>Sür die <b>Schriftleitung des Wochenblattes:</b> <b>J. Trogler, Prof., Luzern, Bilsenstr. 14</b> 21.66 Telephon 21.66</p>	<p><b>Beilagen zur Schweizer-Schule:</b> <b>Volkschule — Mittelschule</b> <b>Die Lehrerin</b></p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle <b>Eberle &amp; Rickenbach, Einsiedeln</b></p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p><b>Inhalt:</b> Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. — Lachen. — Herr „H. Stettbacher“ und Herr „Spektator“. — „Der Lanksee“ in meiner Innerrhoder Schule. — Schulnachrichten. — Krankenkasse. — Bücherschau. — Lehrerzimmer. — Inserate. <b>Beilage:</b> Volksschule Nr. 7.</p>	

## Einführungskurs für männliche Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge,

veranstaltet vom Katholischen Lehrerverein der Schweiz  
unter dem Protektorate des Schweiz. kathol. Volksvereins,  
Mittwoch und Donnerstag, den 26. und 27. April 1922  
im Großratssaale in Luzern.

Eine der vornehmsten Aufgaben des kath. Lehrervereins der Schweiz bildet die Sorge um die Jugend, sowohl während der Schulzeit, wie besonders auch im nachschulpflichtigen Alter. Dieser Aufgabe folgend und der Forderung der Zeit entsprechend, wenden wir heute unsere Aufmerksamkeit der Berufsberatung und der Lehrlingsfürsorge zu. Es ist wahrlich nicht mehr zu früh, wenn auch von katholischer Seite in dieser Sache etwas getan wird.

An unserer Delegiertenversammlung in Freiburg gab uns Hr. Stadtrat Dr. jur. A. Hättschwiller in seinem Vortrag über „Berufsberatung durch den Lehrer“ eine erste wertvolle Anleitung zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe. Bei dem Anlasse wurde dann beschlossen, in Verbindung mit den andern an der Jugendfürsorge beteiligten katholischen Verbände, im Frühjahr 1922 einen Einführungskurs für männliche Berufsberatung zu veranstalten.

Der Leitende Ausschuss des kath. Lehrer-

vereins nahm Fühlung mit der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins und mit der Leitung des kathol. Erziehungsvereins. Dieser Zusammenarbeit und dem Entgegenkommen der H. Referenten verdanken wir das nachstehende reichhaltige und gediegene Kursprogramm. Wir erlauben uns dazu noch einige Bemerkungen.

Da der Kurs in erster Linie für Geistliche und Lehrer berechnet ist, so wurde er auf eine Zeit angesetzt, in der diese Kreise am ehesten teilnehmen können, d. h. auf die letzte Woche April, wo der Kommunionunterricht zu Ende ist und das neue Schuljahr noch nicht anfängt. Der Kurs beginnt Mittwoch, den 26. April, vormittags 11 Uhr und schließt Donnerstag, den 27. April, kurz nach 4 Uhr nachmittags. Die Teilnehmer brauchen also nur einmal am Kursort zu übernachten.

Auch die innere Anordnung des Programms ist praktisch. Eine Reihe von Vorträgen wird uns bekannt machen mit dem

Wesen, der Bedeutung und der Psychologie der Berufsberatung. Weiter werden behandelt die in bezug auf Landwirtschaft, Gewerbebestand und Kaufmannstand zu beachtenden Grundsätze bei der Berufswahl und die Aufgabe der Schule auf diesem Gebiete. Daneben erfolgen Aufklärungen über Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge und über die technische Organisation der Berufsberatungsstellen. Für jedes Thema ist eine Stunde eingeräumt, in der Meinung, daß die erste Halbstunde für den Vortrag und die zweite für die anschließende Diskussion benutzt werde. Um den Kursteilnehmern auch Gelegenheit zum gemütlichen, ungezwungenen Beisammensein zu bieten, ist auf den Mittwoch Abend eine gesellige Vereinigung und am Donnerstag ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen.

Es ergeht nun an die tit. Schulbehörden der katholischen Schweiz, an die Sektionsvorstände des Kathol. Leh-

rervereins und an alle Freunde geistlichen und weltlichen Standes die freundliche Aufforderung, für einen regen Besuch unseres Berufsberatungskurses in Luzern besorgt zu sein. Nicht nur die Städte und Industrieorte dürfen vertreten sein; auch aus den ländlichen Ortschaften erwarten wir zahlreichen Zuzug, denn die jungen Leute vom Lande, die später so oft in die Städte ziehen, müssen schon in der Heimat einer planmäßigen Berufsberatung unterstellt werden. Jede katholische Schulbehörde und jede Sektionsleitung mache es sich zur Pflicht, eine angemessene Zahl von Vertretern abzuordnen und diesen die Teilnahme durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Anmeldungen sind möglichst bald (bis spätestens 20. April) zu richten an die Schriftleitung der Schweizer-Schule, Villenstr. 14, Luzern.

Der Leitende Ausschuss.

### Programm.

Mittwoch, den 26. April.

- 11—12 Uhr: Aufgaben und Ziele der Berufsberatung.  
Referat von Hrn. Stadtrat Dr. A. Dätenschwiller, Generalsekretär des Schweiz. kathol. Volksvereins.
- 12 Uhr: Mittagessen (nicht gemeinschaftlich).
- 2—2.30 Uhr: Stand der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in der Schweiz.  
Referat von Hrn. A. Boutellier, Jugendsekretär, Basel.
- 2.30—3 Uhr: Diskussion.
- 3—3.30 Uhr: Die Berufsberatung als psychologisches Problem.  
Referat von Hochw. Herrn. L. Rogger, Seminardirektor, Ditzkirch.
- 3.30—4 Uhr: Diskussion.
- 4—4.30 Uhr: Bedeutung der Berufslehre.  
Referat von Hrn. J. Zimmermann, Verwalter des kant. Arbeitsamtes in Freiburg.
- 4.30—5 Uhr: Diskussion.
- 5—5.30 Uhr: Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge.  
Referat von Hrn. M. Schmid, Adjunkt der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins, Luzern.
- 5.30—6 Uhr: Diskussion.
- Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung im Hotel Union.  
Musikalische Darbietungen. — Kinematographische Vorführung von Berufsbildern.

Donnerstag, den 27. April.

- 8.30—9 Uhr: Berufswahl und Landwirtschaft.  
Referat von Hrn. J. Stutz, Direktor der Landw. Schule in Zug.
- 9—9.30 Uhr: Diskussion.

9.30—10 Uhr: Berufswahl und Gewerbebestand.

Referat von Hrn. Dr. H. Galeazzi, Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins, Bern.

10—10.30 Uhr: Diskussion.

10.30—11 Uhr: Berufswahl und Kaufmannsstand.

Referat von Hrn. Dr. A. Kurer, Direktor, Olten.

11—11.30 Uhr: Diskussion.

12 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel Union.

2—2.30 Uhr: Schule und Berufsberatung.

Referat von Hrn. U. Silber, Lehrer, Wil.

2.30—3 Uhr: Diskussion.

3—3.30 Uhr: Die technische Organisation der Berufsberatungsstellen.

Referat von Hrn. Stadtrat Dr. A. Hättenchwiler.

3.30—4 Uhr: Diskussion.

4 Uhr: Schlusswort von Hrn. Kantonschulinspektor W. Maurer, Präsident des Kathol. Lehrervereins der Schweiz.

**Zur gefl. Beachtung!** Es werden Kurskarten zu 2 Fr. herausgegeben. Sie können am Eingange zum Versammlungsaal (Großratsaal im Regierungsgebäude in Luzern) bezogen werden und berechtigen zur Teilnahme an allen im Kursprogramm vorgesehenen Vorträgen und übrigen Veranstaltungen.

Für Unterkunft bietet der Kursort genügende Gelegenheit. Besondere Vergünstigungen waren leider wegen des Ende April in Luzern einsetzenden Fremdenverkehrs nicht erhältlich. Die Kursteilnehmer sind deshalb gebeten, selber für Unterkunft zu sorgen. Auf Wunsch ist die Kursleitung gerne bereit, mit Adressen von empfehlenswerten Hotels zu dienen.

Zum gemeinschaftlichen Mittagessen, Donnerstag, den 27. April, im Hotel Union (Preis 4 Fr.), werden alle Kursteilnehmer freundlichst erwartet. Anmeldungen bis spätestens am 20. April erwünscht.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch besonders aufmerksam auf die Reisekarte des katholischen Lehrervereins, die für Luzern und Umgebung allein 12 Ermäßigungen auf Bahnen und Sehenswürdigkeiten bietet. Zu beziehen bei Herrn Prof. W. Arnold, Zug. Preis Fr. 1.50 (nebst Porto).

## Lachen.

4 Zwei Freunde kamen einst in meine Schule; der eine ernst, der andere mit einem ewigen Lächeln auf dem Munde. Sie hörten den ganzen Tag mir zu. Am Abend, als die Kinder fort waren, saßen wir in ernstem Gespräche beieinander! Der Freund mit dem Lächeln gab mir den Rat: „Daß die Kinder lachen, wenn sie lachen können. Siehe, das Lachen kommt aus fröhlichem Herzen, und lachende Kinder sind eine Freude; sie sind ein gutes Zeugnis für dich und wenn sie lachen, so meinen sie es nie böse!“ So der Inhalt seiner Rede. Der andere Freund hörte schweigend zu; dann aber sagte auch er seine Meinung. „Lachen ist schon recht, und lachen, herzlich lachen kann nur ein fröhliches gutes Herz. Aber immer lachen? Nein. Merke dir“ so fuhr er ernst fort zu mir gewandt, „du junger Erzieher, das Lachen mußt du strenge ver-

bieten, wenn du einen Schüler straffst. Du weißt, es kommt vor, daß bei Strafe entweder der Schüler selber oder dann die andern lachen. Würdest du das geschehen lassen, mein junger Freund, dann müßte deine Autorität darunter leiden. Oder ist es dir noch nie begegnet, daß einem Bestraften etwas ins Ohr gesagt wurde und er dann lachen mußte und der andere mit? Gewiß, das verbiete. Immer lachen; nein, man muß den Kindern den Taft anerkennen, wann sie lachen dürfen und wann nicht. Verbiete das Lachen auch, wenn ein schüchternes Kind etwas Befehltes sagt! Lachen bei solchen Kleinen ist liebeles. Das scheint dir vielleicht alles selbstverständlich zu sein. Allein ich weiß, daß jungen Erziehern in dieser Beziehung viele, viele Fehler unterlaufen.“

So sprach die pädagogische Weisheit; der andere Freund war die Fröhlichkeit.